

wärtig noch nicht bestimmt werden können, ist eine Festlegung der finanziellen Aufwendungen nicht möglich. Das Land Niedersachsen beteiligt sich anteilig an den Kosten für den beauftragten Beirat. Für 2014 beträgt der niedersächsische Anteil 3 196,81 Euro.

35. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Warum hat die Staatskanzlei davon abgesehen, die Öffentlichkeit über den Empfang des Ministerpräsidenten zum 70. Geburtstag von Gerhard Schröder im Gästehaus der Landesregierung zu unterrichten?

In seiner Ausgabe vom 3. Mai 2014 berichtete der *Weser-Kurier* über einen Empfang der Landesregierung für Gerhard Schröder anlässlich dessen 70. Geburtstages am Vorabend des 1. Mai.

In dem Artikel des *Weser-Kurier* heißt es wörtlich: „Diskret fuhren zwei Dutzend Gäste - politische Weggefährten und wichtige Wirtschaftsbosse - vor und stießen drinnen auf den Jubilar an. Einzelheiten etwa über Speisenfolge und Kosten der Sause drangen nicht nach außen. Hoher Besuch aus Moskau soll dem Vernehmen nach allerdings nicht dabei gewesen sein.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Staatskanzlei davon abgesehen, anders als etwa die Landeshauptstadt Hannover, die Öffentlichkeit vorab über diesen Geburtstagsempfang für Gerhard Schröder zu informieren?
2. Welche Kosten sind dem Land durch diesen Geburtstagsempfang entstanden?
3. Wie war die Speisenfolge, und welche Kosten fielen für Speisen und Getränke an?

Niedersächsische Staatskanzlei

Es gehört zu den Gepflogenheiten unserer Gesellschaft, herausragende Persönlichkeiten zu besonderen Anlässen zu ehren. Der 70. Geburtstag ist anerkanntermaßen ein solcher Anlass. Daher hat der Ministerpräsident entschieden, in Würdigung der achtjährigen Amtszeit des Jubilars als Niedersächsischer Ministerpräsident zu einem Abendessen im kleinen Kreis in das Gästehaus der Landesregierung einzuladen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Da es sich um eine kleine Veranstaltung im nichtöffentlichen Rahmen handelte, bestand keine Veranlassung zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 2:

Es sind Ausgaben von insgesamt rund 1 800 Euro entstanden.

Zu 3:

Die Menüfolge war wie folgt: „Kanzlerplatte“ von Garnele und grünem Spargel; Strudel von Kartoffel und Blutwurst mit Apfelsenf; Sorbet von Rhabarber, angegossen mit Rosé-Champagner; Kalbsfilet im Kerbelmantel, Morchelrahm, Spargelragout und Bärlauchstampf; Trilogie von der Erdbeere - Eis, Mousse und Tarte. Nur für Speisen und Getränke fielen Ausgaben in Höhe von rund 800 Euro an.

36. Abgeordnete Marco Brunotte, Andrea Schröder-Ehlers (SPD) und Belit Onay (GRÜNE)

Paradigmenwechsel in der Abschiebungshaftpraxis

Die rot-grüne Koalition sieht in ihrer Koalitionsvereinbarung einen Paradigmenwechsel in der Abschiebungspraxis, insbesondere hinsichtlich der Abschiebungshaft, vor. Dazu gehört, dass die verfassungswidrige Unterbringung und nicht mit EU-Richtlinien konforme gemeinsame Unterbringung von Straf- und Abschiebegefangenen beendet werden soll. Hierzu hat die Landesregierung erste Maßnahmen in der Abteilung Abschiebehaft der JVA Hannover ergriffen. Auch die Haftbedingungen für Abschiebebehäftigte werden deutlich verändert. Grundsätzliches Ziel bleibt es, Abschiebehaft überflüssig zu machen.

Richterinnen und Richter sollen hinsichtlich der Abschiebungshaft fortgebildet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen an den Haftbedingungen in der Abteilung für Abschiebehaft der JVA Hannover hat die Landesregierung vorgenommen?
2. Was wurde hinsichtlich der Fortbildungen für Richterinnen und Richter erreicht?
3. Welche Pläne hat die Landesregierung für die zukünftige Durchführung der Abschiebehaft?

Niedersächsisches Justizministerium

Ziel der Landesregierung ist es, im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik an der Seite der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und anderer Initiativen mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen und ihren Familien zu üben. Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport gibt es deshalb erhebliche Bemühungen auch um Haftvermeidung bei der Abschiebungshaft, für deren Vollzug das Justizministerium in Amtshilfe für das Innenressort verantwortlich zeichnet und die derzeit in der Abteilung Langenhagen der Justizvollzugsanstalt Hannover vollzogen wird.

Trotz aller Bemühungen zur Vermeidung von Abschiebungshaft ist zu erwarten, dass es in Niedersachsen auch in Zukunft erforderlich sein wird, den Vollzug von Abschiebungshaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere der §§ 62 und 62 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für eine geringe Anzahl von Personen organisieren zu müssen. Dies gilt insbesondere für Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, sich aber beharrlich weigern, ihrer Ausreisepflicht nachzukommen oder sich mehrfach einer Abschiebung entzogen haben. Das Ministerium für Inneres und Sport und das Justizministerium prüfen derzeit mögliche Optionen zur künftigen Organisation und Neuausrichtung des Abschiebungshaftvollzugs einschließlich der Möglichkeit zur Kooperation mit anderen Bundesländern. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die Liegenschaft, auf der sich die Abteilung Langenhagen befindet, nur gepachtet ist und der Pachtvertrag im März 2019 endet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Justizministerium hat im Dezember 2013 entschieden, die Abteilung Langenhagen ab dem 01.01.2014 wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung als reine Abschiebungshafteinrichtung zuzu führen. Durch Änderung des Vollstreckungs- und Einweisungsplans für das Land Niedersachsen dürfen in der Abteilung Langenhagen seit dem 01.01.2014 nur noch Abschiebungsgefangene untergebracht werden. Für weibliche Strafgefangene der Abteilung Langenhagen galt noch bis Ende April 2014 eine Übergangsfrist, da für sie in der Abteilung Hildesheim der Justizvollzugsanstalt Vechta Frauen erst die baulichen Voraussetzungen für eine Verlegung geschaffen werden mussten. Männliche Strafgefangene der Abteilung Langenhagen sind noch im Dezember 2013 in die Hauptanstalt der Justizvollzugsanstalt Hannover verlegt worden.

Mit dieser Entscheidung sollte einerseits gewährleistet werden, dass der Vollzug der Abschiebungshaft unabhängig vom Ausgang der beiden Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs an den Europäischen Gerichtshof vom 11.07.2013 in den Verfahren V ZB 40/11 und V ZB 144/12 zur Auslegung von Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Richtlinie 2008/115/EG) im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Trennungsgebot der Abschiebungsgefangenen von Strafgefangenen nach § 62 a Abs. 1 AufenthG und der Richtlinie 2008/115/EG erfolgt.

Andererseits sollte durch die Verlegung der Strafgefangenen die Voraussetzung für eine Neuausrichtung des Vollzuges der Abschiebungshaft geschaffen werden, die aufgrund von Sicherheitsbelangen, die durch die Anwesenheit von Strafgefangenen in der Abteilung Langenhagen bedingt waren, erschwert worden wäre.

Zur Neuausrichtung des Vollzuges der Abschiebungshaft hat das Justizministerium im Dezember 2013 eine Arbeitsgruppe aus Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Hannover unter Federführung

des Anstaltsleiters eingerichtet, die Empfehlungen zur Neuausrichtung des Vollzuges der Abschiebungshaft in der Abteilung Langenhagen erarbeiten sollte. Leitmotiv war dabei, den Vollzug der Abschiebungshaft so human wie möglich zu gestalten.

Im April 2014 hat die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse im Rahmen eines „Runden Tisches“ unter Beteiligung u. a. des Flüchtlingsrats Niedersachsen, des Caritasverbandes der Diözese Hildesheim e. V. (Raphaels-Werk), der Kirchen und des Amtsgerichts Hannover vorgestellt und erörtert. Die geplanten und weitgehend bereits umgesetzten Veränderungen wurden allseits begrüßt und als sehr umfassend bezeichnet. Für Juli 2014 ist eine zweite Sitzung des „Runden Tisches“ in der Abteilung Langenhagen terminiert, um die Ergebnisse der ersten Sitzung fortzuschreiben.

Zu den bereits umgesetzten oder in Umsetzung begriffenen Veränderungen im Vollzug der Abschiebungshaft zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die medizinische Versorgung ist verbessert worden: Der Umfang der Betreuung durch den Anstaltsarzt ist um vier Stunden auf acht Stunden pro Woche erhöht worden und erfolgt nunmehr an zwei Wochentagen. Kann eine Krankheit in der Abteilung nicht erkannt oder behandelt werden, erfolgt die weitere Versorgung durch niedergelassene Fachärzte oder eine Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges.
- Im Bereich der Seelsorge ist eine zusätzliche wöchentliche Gesprächsrunde eingerichtet worden. Wie schon in der Vergangenheit werden auf Wunsch Kontakte zu Vertretern anderer Glaubensrichtungen vermittelt.
- Durch Bereitstellung von zwei sogenannten Hausarbeiterstellen sind erste Beschäftigungsmöglichkeiten für Abschiebungsgefangene geschaffen worden, die auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden können.
- Mehr Bedienstete als bislang sind qualifiziert worden oder werden noch qualifiziert, um weitere Sportangebote unterbreiten zu können. Dafür sind neue Sport- und Fitnessgeräte für den Innen- und Außenbereich bestellt worden, und es ist ein eigener Fitnessraum für die weiblichen Abschiebungsgefangenen eingerichtet worden.
- Es ist die Funktion eines Betreuungsbediensteten geschaffen worden, der den Abschiebungsgefangenen als Ansprechpartner für sämtliche Freizeitangebote und zur Klärung persönlicher Anliegen zur Verfügung steht.
- Abschiebungsgefangene werden nachts nicht mehr in ihren Hafträumen eingeschlossen. Über Nacht werden nur noch die Bereichstüren zum Treppenhaus verschlossen. Die Abschiebungsgefangenen können sich ganztägig auf den Fluren bewegen und bei Bedarf die Gemeinschaftsräume und Sanitärräume benutzen.
- Alle Hafträume sind mit Holzmöbeln ausgestattet worden. Sie wirken dadurch wohnlicher. Darüber hinaus sind die Hafträume mit Schlössern ausgestattet worden, die es den Abschiebungsgefangenen ermöglichen, ihre Hafträume mit eigenen Schlüsseln gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Bedienstete haben erforderlichenfalls oder im Notfall Zugang.
- Alle Hafträume wurden von der Anstalt mit Fernsehern und DVBT-Receivern ausgestattet, die – ebenso wie Waschmaschinen und Trockner im Gemeinschaftsbereich und ein Computer mit Internetzugang – zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung stehen.
- Der Aufenthalt im Freien ist deutlich ausgeweitet worden und nunmehr vor- und nachmittags jeweils zwei Stunden möglich. Möglich ist nunmehr auch der freie Zugang zu einem auf dem Gelände befindlichen Biotop. Beabsichtigt sind darüber hinaus die Neugestaltung der Grünflächen und die Einrichtung einer Grillhütte. Zur Verbesserung der Attraktivität des Außenbereichs haben zudem die Entfernung der sogenannten Bereichszäune und von Teilen des Stacheldrahts beigetragen.
- Die Modalitäten des Einkaufs sind verändert worden: Anstelle des Einkaufs über einen sogenannten Anstaltskaufmann erledigen die Bediensteten der Abteilung den Einkauf einmal in der Woche anhand der Wünsche der Abschiebungsgefangenen in lokalen Supermärkten. Besu-

chern ist es nunmehr gestattet, Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln einzubringen. Für den Verschluss verderblicher Waren stehen den Abschiebungsgefangenen Kühltischfächer in der Gemeinschaftsküche zur Verfügung, für die nunmehr abschließbare Schlösser vorhanden sind.

- Den Abschiebungsgefangenen ist es erstmals möglich, Mobiltelefone ohne Kamerafunktion in der Einrichtung zu nutzen.
- Abschiebungsgefangene dürfen nunmehr Bargeld in Höhe von wöchentlich 50 Euro für den Einkauf an aufgestellten Warenautomaten besitzen.
- Es wurden tägliche Besuchszeiten eingeführt. Besuch ist ohne Anmeldung und ohne Begrenzung im Umfang innerhalb der Besuchszeiten möglich.
- Die Reinigung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume erfolgt nicht mehr durch Strafgefangene als Hausarbeiter, sondern durch eine beauftragte Reinigungsfirma, was sich positiv auf die Sauberkeit und den Gesamteindruck der Einrichtung auswirkt.

Zu 2:

Das Justizministerium bietet Ende Juni 2014 erstmals eine überregionale Fortbildung zum Abschiebungshaftrecht an. Dieser Tagung liegt ein neues Konzept zugrunde. Sie wendet sich an Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst die Grundlagen des Abschiebungshaftrechts und die höchstrichterlichen Vorgaben vorgestellt. In einem zweiten Teil erfolgen ein Erfahrungsaustausch und eine Diskussion aktueller Fragestellungen des Abschiebungshaftrechts unter Beteiligung eines in diesem Bereich spezialisierten Rechtsanwalts.

Die mit dieser Tagung gewonnenen Erfahrungen werden als Grundlage dienen, weitere Fortbildungen für Richterinnen und Richter zum Abschiebungshaftrecht anzubieten.

An der Deutschen Richterakademie bietet Schleswig-Holstein darüber hinaus jährlich die Tagung „Der richterliche Bereitschaftsdienst“ an. Bestandteile sind Referate zu den rechtlichen Grundlagen der Abschiebungshaft und zur Praxis der Rückführung von Ausländern. Baden-Württemberg veranstaltet im Zweijahresrhythmus die Tagung „Einführung in das Ausländerrecht einschließlich Überblick zum Flüchtlingsrecht“. Inhalt der Tagung sind u. a. die Aufenthaltsbeendigung, insbesondere die Ausreisepflicht, die Abschiebung mit einem Überblick zur Abschiebungshaft und die Ausweisung. Die Tagungen an der Deutschen Richterakademie stehen allen Richterinnen und Richtern der Bundesrepublik offen.

Zu 3:

Siehe Vorbemerkung.

37. Abgeordnete Petra Joumaah und Ansgar Focke (CDU)

Strebt die Landesregierung eine typisch niedersächsische Willkommenskultur in den Ausländerbehörden an?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Oktober 2013 ein zweijähriges Modellprojekt zur Etablierung einer Willkommenskultur in den deutschen Ausländerbehörden initiiert, an dem sich zehn Bundesländer beteiligen. Das Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse sollen am Ende zu Handlungsempfehlungen zusammengefasst werden und deutschlandweit anderen Ausländerbehörden bei der eigenen Entwicklung zu Willkommensbehörden helfen.

Niedersachsen beteiligt sich an dem bundesweiten Modellprojekt nicht. Stattdessen gab Ministerin Rundt am 3. April 2014 den Startschuss zum Pilotprojekt „Willkommenskultur in Ausländerbehörden“, an dem neun niedersächsische Ausländerbehörden beteiligt sind. Das auf eineinhalb Jahre angelegte Projekt wird vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. begleitet. Die Erfahrungen des Projekts sollen ausführlich dokumentiert und praxisgerecht landesweit verfügbar gemacht werden.